Die Schulanmeldung und die Einschulung an unserer Schule

Schulanmeldung

Nach § 58 des Hessischen Schulgesetzes beginnt jedes Jahr für alle Kinder, die bis zum **1. Juli** das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht am 1. August.

Die schriftliche **Anmeldung der schulpflichtigen Kinder** erfolgt im Frühjahr des Vorjahres. Das Anmeldeformular erhalten die Eltern rechtzeitig per Post.

Eltern, deren Kinder erst nach dem 1. Juli das sechste Lebensjahr vollenden („**Kann-Kinder**"), können einen **Antrag auf vorzeitige Einschulung** stellen. Diesen Antrag finden Sie unter *Downloads*. Der Antrag muss **bis zum 30.09.** des Vorjahres der Einschulung im Sekretariat eingereicht werden.

Die **Anmeldegespräche** für die zukünftigen Erstklässler beginnen im Herbst vor der Einschulung. Die Einladungen hierzu erhalten die Eltern per Post. Die Termine sind **verbindlich und müssen unbedingt eingehalten** werden!

Die **Termine für die schulärztliche Untersuchung** für alle angemeldeten Kinder werden vom Gesundheitsamt direkt vergeben.

Nach Rücksprache mit der jeweiligen Kita werden einzelne schulpflichtige Kinder im Mai/Juni zu einem **Sprachtest** in die Schule eingeladen. Sollte sich zeigen, dass sie noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden sie einem **Vorlaufkurs** zugeteilt. Dieser ist **verpflichtend** und findet im Schuljahr vor der Einschulung statt.

Einschulung

Die Einschulung der Schulanfänger findet immer am zweiten Schultag des neuen Schuljahres statt.

Vor der Einschulungsfeier können die Familien einen **ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Katharina** besuchen.

Anschließend findet in der **Turnhalle der THS** eine **Einschulungsfeier** statt. Der Schulchor begrüßt die Kinder mit Gesang und die Schulleitung sowie ein Vertreter der Stadt heißen die Erstklässler willkommen. Die Drittklässler – also die Paten –

bereiten bereits vor den Sommerferien eine Aufführung für ihre Patenkinder vor.

Danach findet die **erste Unterrichtsstunde** statt.

Die Eltern werden während dieser Zeit vom **Förderverein** und den Eltern der zweiten Klassen mit Kaffee und Kuchen bewirtet und können der Schulkindbetreuung einen ersten Besuch abstatten und die Räumlichkeiten besichtigen.